



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 43 07

Niederkrüchten, den 30. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 418-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. Juni 2022
21. Juni 2022

**Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
(GWG)**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten ist gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. Oktober 1991 der GWG mit einer Kapitalbeteiligung von 300.000,00 DM beigetreten. Durch die Erhöhung und Glättung des Grundkapitals zum 25. Juni 2003 sowie die im Jahr 2013 erfolgte Kapitalerhöhung durch „andere Gewinnrücklagen“ beträgt die gemeindliche Kapitalbeteiligung derzeit 300 Stück Aktien x 1.050,00 € = 315.000,00 €.

Vor allem aufgrund des seitens der GWG für den Zeitraum bis 2025 geplanten Investitionsprogramms zur Erweiterung des Angebots von bezahlbarem Wohnraum im Kreis Viersen soll im Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von voraussichtlich 20.124.000,00 Mio. € bei der GWG durchgeführt werden, sodass deren Eigenkapitalausstattung gestärkt wird. Die Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich in Form der Verdoppelung der Stückaktien von 15.480 auf 30.960.

Die von der Gemeinde Niederkrüchten aufzuwendenden Geldmittel für die Kapitalerhöhung der GWG würden sich auf den für diesen Zweck im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellten Betrag i. H. v. von 390.000,00 € belaufen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich nicht alle Aktionäre an dieser Kapitalerhöhung

beteiligen werden. Die Kommunen im Kreis Viersen haben für diesen Fall vereinbart, dass sie die notwendige Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer derzeitigen Beteiligungen anbieten wollen.

Die Entscheidung des Rates ist gemäß § 115 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dem Landrat als zuständige Aufsichtsbehörde anzuzeigen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- die der Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der Kapitalerhöhung der GWG angebotenen Stückaktien bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 390.000,00 € zu erwerben und
- die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung nicht durch andere Beteiligte genutzten Bezugsansprüche wahrzunehmen, sofern der Aufsichtsrat der GWG dem zustimmt. Die Finanzierung dieses noch unbekanntes Betrages soll dann durch eine entsprechende Ermächtigungsübertragung aus dem nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansatz 2021 in Höhe von max. 400.000,00 € erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		7.700200/78420000				
Kosten der Maßnahme:		390.000,00 EUR zuzüglich max. 400.000,00 EUR für evtl. durch andere Beteiligte nicht genutzte Bezugsansprüche				
Folgekosten:		Mehrerträge aus Gewinnanteilen in Höhe von jährlich rd. 7.800,00 EUR bzw. bis zu rd. 15.800,00 EUR				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong